

Informationspapier für den Moderationsprozess zur Einrichtung eines Biosphärenreservates Südharz-Kyffhäuser

Teil I

- Allgemeine Informationen -

1. Eignung als Biosphärenreservat

Die Naturräume Südharz und Kyffhäuser sind naturschutzfachlich zusammen genommen besonders wertvoll, weshalb sie vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) auch als ein Hotspot für die biologische Vielfalt (Nr. 18) unter der Bezeichnung „Südharzer Zechsteingürtel, Kyffhäuser und Hainleite“ zusammengefasst werden. Das BfN hat gemeinsam mit den Bundesländern in ganz Deutschland 30 Hotspots der biologischen Vielfalt auf einer Fläche von etwa elf Prozent des Landes ermittelt. Dies sind Regionen mit einer besonders hohen Dichte und Vielfalt an charakteristischen Arten und Lebensräumen.

Die grundsätzliche Eignung der Naturräume Südharz und Kyffhäuser für die Entwicklung eines Biosphärenreservates ist gegeben, da sie „Landschaften und Lebensräume umfassen, die von den Biosphärenreservaten in Deutschland bislang nicht ausreichend repräsentiert werden“ (Kriterien des deutschen MAB-Nationalkomitees, Punkt 1).

2. Akzeptanz im Land – Akzeptanz in der Region

Bereits 1999 haben sich die Bundesländer Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen darauf verständigt, zum Schutz der einzigartigen Natur in der Südharzer Gipskarstregion die wertgebenden Bereiche durch die Ausweisung von Naturschutzgebieten zu bewahren (siehe Nr. 4). Gleichzeitig ist man übereingekommen, durch die Schaffung eines länderübergreifenden Biosphärenreservats flankierend auch die wirtschaftliche Entwicklung der Region voranzubringen.

Ob diese Räume auch „aufgrund ihrer natur- und kulturräumlichen wie auch gesellschaftlichen Gegebenheiten in besonderer Weise geeignet sind, das MAB-Programm der UNESCO beispielhaft in Deutschland umzusetzen und international zu repräsentieren“ (ebenda), ist im Moderationsverfahren hinsichtlich

- der Akzeptanz seitens der Menschen und der politischen Gremien sowie der wirtschaftlichen Gruppen und gesellschaftlichen Akteure,
- der Bereitschaft und Fähigkeit, die genannten Ziele durch Projekte mit Leben zu erfüllen,

auszuloten. Damit wird zugleich der Forderung Rechnung getragen, „die Bevölkerung, die Verantwortungsträger und die Interessenvertreter der Region in die Gestaltung des Biosphärenreservates als ihrem Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum einzu-beziehen“ (ebenda, Punkt 15). Dies betrifft sowohl dessen räumliche Ausdehnung und Struktur als auch die Festlegung des Schutzzwecks sowie der Ziele für Pflege und Entwicklung. Ein Biosphärenreservat muss „von unten wachsen“. Die Menschen vor Ort müssen es wollen.

Viele Menschen in der Region – einzelne Akteure wie auch Bürgerinitiativen - sprechen sich für ein Biosphärenreservat im Südharz aus, andere sind noch unentschlossen und wieder andere stehen diesem skeptisch oder gar ablehnend gegenüber. Dies wurde bereits im Rahmen einer Anhörung des zuständigen Thüringer Landtagsausschusses in der Region im September 2013 in der vergangenen Legislaturperiode deutlich. Im Rahmen des moderierten Diskussionsprozesses sollen eine sachliche Information erfolgen und gleichzeitig die Wünsche und Erwartungen aller Beteiligten eingeholt werden.

Der Landkreis Nordhausen und der Kyffhäuserkreis weisen eine im Landesvergleich unterdurchschnittliche wirtschaftliche Entwicklung auf bzw. haben verschiedene soziale Fragen zu klären. Im Moderationsprozess soll herausgefunden werden, ob die Einrichtung eines UNESCO-Biosphärenreservates die Entwicklung der Region nachhaltig befördern kann und dafür die Akzeptanz in der Bevölkerung vorliegt bzw. gewonnen werden kann. Dazu dienen insbesondere eine Vielzahl von Einzelgesprächen, Arbeits- und Kleingruppenberatungen sowie Regionalforen und Exkursionen.

3. Mehrwert eines Biosphärenreservats

Die Naturparke Südharz und Kyffhäuser haben den beiden Thüringer Regionen einen beträchtlichen Nutzen gebracht, z. B. hinsichtlich der touristischen Inwertsetzung naturräumlicher Potentiale oder der Infrastruktur (Wege, Rastplätze, Beschilderung u. a.). Sie haben es jedoch schwer, sich als Marken im Markt zu platzieren – sowohl im Tourismus als auch bei regional erzeugten Produkten. Allerdings ist es sehr schwer, sich mit Alleinstellungsmerkmalen aus der Masse der mehr als hundert Naturparke in Deutschland herauszuheben.

Bei den 17 Biosphärenreservaten in Deutschland (davon 16 von der UNESCO anerkannt) ist die Situation jedoch völlig anders. Da eine Voraussetzung für ihre Errichtung darin besteht, dass sie „für bestimmte Landschaftstypen charakteristisch sind“ und zudem „Landschaften und Lebensräume umfassen, die von den (bestehenden) Biosphärenreservaten in Deutschland bislang nicht ausreichend repräsentiert werden“, ist nicht davon auszugehen, dass diese Zahl noch wesentlich ansteigen wird. Damit befindet sich ein Biosphärenreservat von vornherein in einer besseren Wettbewerbs-

situation als ein Naturpark und verfügt über gute Voraussetzungen für die Entwicklung von Alleinstellungsmerkmalen.

Alle UNESCO-Zertifikate (wie z. B. auch „Weltkulturerbe“) gelten vielen Menschen als Qualitätsprädikate und üben auf sie eine weitaus größere Anziehungskraft aus als nach nationalem Recht verordnete Schutzkategorien, wie z. B. Naturparke. Bestehende Biosphärenreservate belegen dies z. B. durch wachsende Besucher- und Übernachtungszahlen oder die Nachfrage nach regionalen Erzeugnissen, die den Herkunftsnachweis „Biosphärenreservat“ tragen. Ein Beispiel dafür ist die „Dachmarke Rhön - Qualität des Biosphärenreservats“. Diese Dachmarke bündelt sechs verschiedene Siegel, Zeichen, und Marken, unter denen hunderte Unternehmen im Biosphärenreservat ihre Produkte vermarkten (Slogan: „Wertvoll. Sinnvoll. Das Beste aus der Rhön“).

Zugleich wäre ein UNESCO-Biosphärenreservat Südharz-Kyffhäuser Teil der internationalen Gemeinschaft von rund 670 Biosphärenreservaten in 120 Ländern mit der Möglichkeit zum weltweiten Erfahrungsaustausch.

Biosphärenreservate können nur in Kulturlandschaften entstehen, also in Räumen, die durch menschliche Nutzung (genauer: Nutzungsvielfalt) geprägt sind. Das UNESCO-Programm „Mensch und Biosphäre“ will einen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung von Landschaften durch den Menschen leisten, keinesfalls jedoch – wie mitunter fälschlich angenommen wird – den Menschen bzw. dessen Nutzungen daraus vertreiben. Es geht bei Biosphärenreservaten um die Schaffung von Modellregionen nachhaltiger Entwicklung, die insbesondere „beispielhaft der Entwicklung und Erprobung von die Naturgüter besonders schonenden Wirtschaftsweisen dienen“ (BNatSchG § 25, Abs. 1). Biosphärenreservate schließen das gesamte Spektrum der in einem Raum vorhandenen Wirtschaftszweige ein – von der Land- und Forstwirtschaft über den Tourismus bis hin zu Handel, Handwerk, Gewerbe und Industrie.

Auch für aus Sicht des Naturschutzes problematische Landschaftsnutzungen, wie den Gipsabbau im Südharz, gilt es nach Lösungen zu suchen, um den Beitrag der Abbaunternehmen zur Bedarfsdeckung gewährleisten zu können. Dazu gehört auch die Diskussion über die Substitution von Naturgips sowie das Baustoffrecycling. Ziel ist es, die Rüdigsdorfer Schweiz von einem Abbau freizuhalten.

Das TMUEN ist bereit, den Gipsunternehmen bei der Suche nach Alternativstandorten für den Abbau behilflich zu sein. Dies geschieht allerdings unter der klaren Prämisse, dass kein Abbau in Natura 2000-Gebieten erfolgt, wenn dadurch für die Erhaltungsziele dieser Gebiete maßgebliche Gebietsbestandteile beeinträchtigt werden.

Um aufzuzeigen, wie durch die praktische Umsetzung verschiedener Maßnahmen die Akzeptanz für eine naturverträgliche Entwicklung der Region gesteigert werden kann, wurde im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt/Programmteil Hotspots durch den Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser für das Projekt

„Gipskarst Südharz – Artenvielfalt erhalten und erleben (Hotspot 18)“ eine Projekt-skizze erarbeitet und im ersten Quartal 2017 beim BfN eingereicht. Der Bund hat das Vorhaben als förderfähig anerkannt. Der Förderantrag soll im dritten Quartal 2017 beim BfN eingereicht werden. Der Projektbeginn ist ab 2018 vorgesehen. Die Laufzeit wird sechs Jahre betragen. Das Gesamtvolumen gemäß der Projektskizze beläuft sich auf ca. 4,3 Mio. €. Das TMUEN, die Naturparke Kyffhäuser und Südharz sowie die Stiftung Naturschutz Thüringen unterstützen das Vorhaben umfassend.

4. Größe und Zonierung , zu erfüllende Vorgaben

Biosphärenreservate sollen zur Erfüllung ihrer Funktionen in der Regel mindestens 30.000 ha umfassen und nicht größer als 150.000 ha sein. Sie müssen in Kern-, Pflege- und Entwicklungszone gegliedert sein. Die Kernzone muss mindestens 3 % der Gesamtfläche einnehmen. In der Kernzone soll sich die Natur vom Menschen möglichst unbeeinflusst entwickeln, menschliche Nutzungen sind auszuschließen. Der Schutz natürlicher bzw. naturnaher Ökosysteme genießt höchste Priorität. Die Kernzone muss groß genug sein, um die Dynamik ökosystemarer Prozesse zu ermöglichen.

Die Pflegezone soll mindestens 10 % der Gesamtfläche einnehmen. Sie dient der Erhaltung und Pflege von Ökosystemen, die durch Nutzung entstanden oder beeinflusst sind. Ziel ist vor allem, extensiv genutzte Kulturlandschaften zu erhalten, die ein breites Spektrum verschiedener Lebensräume für eine Vielzahl naturraumtypischer Tier- und Pflanzenarten umfassen.

Kernzone und Pflegezone müssen zusammen mindestens 20 % der Gesamtfläche betragen. Die Kernzone soll von der Pflegezone umgeben sein. Die Entwicklungszone muss mindestens 50 % der Gesamtfläche einnehmen.

Die Wälder ohne forstliche Nutzung innerhalb des Suchraumes (Fläche der Naturparke Südharz und Kyffhäuser) erfüllen die Kriterien für die Kernzone (vgl. Karte, Anlage). Sie betragen insgesamt 2.651 ha, entsprechend 4,6 % der Gesamtfläche.

Die bestehenden sowie prioritär auszuweisenden Naturschutzgebiete können die Funktion der Pflegezone erfüllen (vgl. Karte, Anlage). Sie umfassen 7.355 ha, was 12,8 % der Suchraumfläche entspricht.

5. Ausgewiesene und zur Ausweisung anstehende Naturschutzgebiete

Auf die Karte „Bestehende Schutzgebiete im Bereich der Naturparke „Südharz“ und „Kyffhäuser“ (Entwurf TLUG Jena, Abt. 3/Ref. 32, Stand: 26.07.2017) wird verwiesen.

6. Aufgabe des Arbeitskreises „Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftsentwicklung“

Im Moderationsprozess sind die Chancen für eine nachhaltige Landnutzung und Landschaftsentwicklung innerhalb der Pflege- und Entwicklungszone zu diskutieren. Diskussionsbedarf besteht dabei hinsichtlich der flächenmäßigen Abgrenzung und der Nutzungsspielräume in der Pflegezone und in der Entwicklungszone. Dafür sollen im Arbeitskreis „Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftsentwicklung“ Vorschläge erarbeitet werden. Besonders hinterfragt wird seitens regionaler Akteure meist auch die Ausdehnung der Kernzone, da diese von der forstwirtschaftlichen Nutzung freizuhalten ist. Auch darüber soll im Arbeitskreis diskutiert werden. Die Ausführungen im Informationspapier Teil II können als Hilfestellung für die Diskussion herangezogen werden.

Anlage:

Karte „Bestehende Schutzgebiete im Bereich der Naturparke „Südharz“ und „Kyffhäuser“ (Entwurf TLUG Jena, Abt. 3/Ref. 32, Stand: 26.07.2017)

Anmerkung: Dieses Informationspapier wird entsprechend des Erkenntnisfortschritts des Auftragnehmers im Moderationsprozess laufend fortgeschrieben, insbesondere nach Erstellung der Sachstandsanalyse.